

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Konsequenzen aus dem Fleischskandal ziehen: Verbraucherschutz und
Transparenz verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die kriminellen Machenschaften auf dem Fleischmarkt verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher und fügen einer wichtigen Branche einen erheblichen Schaden zu. Allein im Jahr 2003 hat die deutsche Fleischwirtschaft einen Umsatz von 23,4 Mrd. € gemacht. Dabei ist der Fleischhandel nicht national begrenzt. Die Handelsströme bilden ein komplexes Netz, das ganz Europa und die Welt umspannt. Es ist an der Zeit, die Kooperationen im Kontroll- und Datenbereich zu verstärken, denn ganz Europa braucht effiziente, sichere und nachhaltige Strukturen bei der Kontrolle von Lebensmitteln im Interesse von Verbraucherinnen, Verbrauchern und Wirtschaft.

Dies gilt auch für das Saarland, das glücklicherweise von den Fleischskandalen des letzten Jahres verschont geblieben ist. Doch auch hier gibt es Handlungsbedarf in dem Sinne, dass Verbraucherinformation und -schutz noch auszuweiten sind:

Dabei ist notwendig endlich ein Verbraucherinformationsgesetz zu schaffen, das dem Einzelnen Sicherheit bei seinen Konsumentenscheidungen gibt und vorhandene Informationsasymmetrien beseitigt. Das Gesetz muss die in Behörden vorliegenden Erkenntnisse jedem leicht und barrierefrei zugänglich machen und den Behörden das Recht geben, die Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv über marktrelevante Vorkommnisse, insbesondere über gesundheitsgefährdende und ekelerregende Produkte sowie irreführende und täuschende Geschäftspraktiken aufzuklären. Dabei müssen die betroffenen Produkte und Dienstleistungen, ihre Hersteller und Anbieter, Verarbeitungs- und Vertriebswege benannt werden können. Ergebnisse von Überwachungsmaßnahmen müssen veröffentlicht werden. Denn durch die entsprechenden Informationen und Transparenz werden die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, sich selbst besser zu schützen. Entsprechendes könnte durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht auf dem Fleischmarkt erreicht werden, die vergleichbar der Eierkennzeichnung offen legt, um welche Qualität von Fleisch es sich eigentlich handelt.

Hinzutreten muss dringend auch eine Reform der Zuständigkeiten für Lebensmittelkontrolle, -überwachung und -prüfung, die einen besseren Schutz für die saarländischen Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine starke Stellung staatlicher Kontrolle garantiert. Der notwendige Schritt besteht in der Zentralisierung der entsprechenden Dienste beim Land. Durch die Bündelung von Überwachung, Kontrolle und Untersuchung können vielfältige Synergieeffekte erzielt werden. Um weitere Effizienzsteigerungen zu realisieren, wäre es sinnvoll, die Kontrolldichte und die Kontrollen zu verbessern. Dafür müssen mehr Stellen für Kontrolleure und ein Rotationssystem geschaffen werden. Zu prüfen ist auch, ob weitergehende Sanktionsmechanismen gebraucht werden, die stärker präventiv wirken als bisher. Schärfere Strafen und eine höchstmögliche Transparenzpflicht dienen gerade auch den seriösen und zuverlässigen Branchenmitgliedern, die sich an die Regeln ihres Gewerbes halten.

Beachtet werden muss auch, dass der Qualifizierungsbedarf des Personals immer größer wird, da die fachliche und rechtliche Komplexität der Materie ständig zunimmt. Nur gut aus- und ständig weitergebildete Kontrolleurinnen und Kontrolleure können ein Gegengewicht zu den wohl organisierten kriminellen Strukturen bilden und sie wirksam bekämpfen. Gleichmaßen ist der Informationsfluss zwischen allen beteiligten Stellen und Ebenen wie Kontrolleuren, Untersuchungsämtern, staatlich und kommunalen Behörden, der Polizei und der Staatsanwaltschaft ständig zu optimieren.

Vollständige Sicherheit kann es nicht geben. Der hohe Grad der Internationalität und Vernetzung des Fleischmarktes erleichtert kriminelle Handlungen zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Als Alternative bietet sich für sie an, Ware aus regionaler und ökologischer Herstellung zu kaufen, da hier die Informationsasymmetrien geringer ausfallen. Auf jeden Fall ist Transparenz auf dem Massenmarkt notwendig und durch staatliches Eingreifen zu garantieren. Es ist daher geboten, einen Maßnahmenkatalog auf den Weg zu bringen und die Landesregierung mit der Umsetzung zu beauftragen:

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- sich auf Bundesebene für die Verabschiedung eines bundesweiten Verbraucherinformationsgesetzes einzusetzen. Dieses soll Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu Informationen über Produkte und Dienstleistungen, die bei Behörden und Unternehmen vorhanden sind, garantieren. Bei den informationspflichtigen Behörden sollen Datenbanken eingerichtet werden, die die entsprechenden Missstände sammeln. Die Behörden sollen des Weiteren das Recht erhalten, von sich aus die Verbraucherinnen und Verbraucher über bestimmte verbraucherrelevante Sachverhalte zu informieren.
- Initiativen zu ergreifen, um eine Warenflusskontrolle für K 3-Material gesetzlich zu verankern;
- eine Umstrukturierung der Zuständigkeiten bei der Lebensmittelkontrolle vorzunehmen, die alle Aufgaben zentral beim Land bündelt;
- die Kontrolldichte und die Kontrolle von Lebensmitteln im Saarland zu verbessern;
- den Informationsfluss zwischen allen Stellen und Ebenen durch geeignete Maßnahmen zu optimieren – beispielsweise durch die Beteiligung an einer europäischen Datenbank zur Lebensmittelkontrolle;